

Taxordnung Wohnen mit Dienstleistungen

gültig ab 01.01.2026



Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich.....	2
2	Grundsatz	2
3	Pensionspreis für Wohnen mit Dienstleistungen	3
3.1	Im Pensionspreis inbegriffen	4
3.2	Im Pensionspreis nicht inbegriffen (nicht abschliessend).....	5
4	SPITEX und Zusatzdienstleistungen.....	6
4.1	Betreuung & Pflege.....	6
4.2	Tagesaufenthalte	7
4.3	Hotellerie & Infrastruktur.....	7
4.3.1	Gastronomie	7
4.3.2	Logistik	8
4.4	Administration, Beratung und weitere Dienstleistungen.....	9
5	Dienstleistungsangebote im Haus.....	9
6	Partnerschaften	10
7	Abwesenheit	10
8	Austritt / Übertritt in interne Wohngemeinschaft (WG).....	10
9	Zahlung der Rechnung.....	11
10	Inkrafttreten	12

1 Geltungsbereich

Diese Taxordnung gilt für die Pensionär:innen der Residenz Au Lac, welche einen Pensionsvertrag abgeschlossen haben.

2 Grundsatz

Alle Tarife sind Einheitspreise, die sich nach den Betriebskosten der Residenz Au Lac richten. Diese setzen sich zusammen aus dem Pensionspreis für Wohnen mit Dienstleistungen und den Zusatzkosten.

3 Pensionspreis für Wohnen mit Dienstleistungen

In vier Häusern bietet die Residenz Au Lac Wohnen mit Dienstleistungen an.

Das Angebot umfasst 67 Wohnungen mit Dienstleistungen unterschiedlicher Grösse und Lage:

9	1½ Zimmer-Wohnungen	ca. 45 m ²	CHF 2'852.00
44	2½ Zimmer-Wohnungen	ca. 60 m ²	CHF 3'412.00
11	3½ Zimmer-Wohnungen	ca. 85 m ²	CHF 3'947.00 bis CHF 4'182.00
3	4½ Zimmer-Wohnungen	ca. 110 m ²	CHF 4'727.00 bis CHF 4'927.00

Für eine zweite Person in der Wohnung wird ein Zuschlag von CHF 1'025.00 pro Monat erhoben.

Bei Abschluss des Pensionsvertrages ist eine Vorausleistung in der Höhe des ersten Pensionspreises fällig sowie eine Eintrittspauschale von CHF 500.00. Im Falle einer Zweitbelegung bezahlt die zweite Person zusätzlich eine Vorausleistung in Höhe von CHF 1'025.00.

Alle Wohnungen sind unmöbliert, rollstuhlgängig und verfügen über eine eigene Küche, ein Badezimmer mit Dusche/WC, Einbauschränke, ein Kellerabteil und eine Loggia.

Die Wohnungen sind ausgerüstet mit Brandmelder, Notfallknopf, sowie Anschlüssen für Telefon-, TV- und Internet, die eine freie Wahl des Telekommunikationsanbieters ermöglichen.

3.1 Im Pensionspreis inbegriffen

Wohnung mit Standardausrüstung inklusive Kellerabteil
Tägliches Mittagessen oder wahlweise Abendessen im Restaurant Arc-en-ciel
Notfallbereitschaft vom Bereich Pflege und Betreuung während 24 Stunden pro Tag, 7 Tage in der Woche
Vorrecht auf Aufnahme in eines der Einzelzimmer bei stationärer oder vorübergehender Pflegebedürftigkeit in einer Wohngemeinschaft, sofern ein Zimmer frei ist.
Benützung Fitnesscenter nach Einführung (auf eigene Verantwortung)
Teilnahme an von der Residenz Au Lac angebotenen Aktivitäten und Unterhaltungsevents (ohne Essen und Getränke)
Tresorfach in der Wohnung (Schrank)
Mitbenützung der Gemeinschaftsräume
Wöchentliche Sichtreinigung der Wohnung
Fensterreinigung einmal jährlich
Nebenkostenpauschale für Heizung, Kalt- und Warmwasser, allg. Beleuchtung, Kabelanschluss für Telefon-, TV-, Radio- und Internet usw.
Benützung des Waschautomaten und Wäschetrockners auf der Etage (Strom und Wasser zu Lasten des Benutzers)
Abfallentsorgung aus dem zentralen Containerraum (ohne Sperrgut und Sondermüll)

3.2 Im Pensionspreis nicht inbegriffen (nicht abschliessend)

Sonderkostformen
Persönliche Versicherungskosten (Krankenkasse, Unfall, Haftpflicht, Hausrat etc.)
Spital- und Kurkosten, Physio- und Ergotherapie, SPITEX
Miete von Gegenständen wie Alarmknopf für Handgelenk, etc.
Anschaffung persönlicher Artikel wie Kleider, Schuhe, Toilettengegenstände, usw.
Arzt-/ Zahnarztkosten, externe Untersuchungen und Behandlungen sowie sämtliche Arzneimittel / Medikamente
Alle anfallenden Kosten im Todesfall, Bestattungsinstitut, Beerdigung, etc.
Kosten für das Räumen der Wohnung bei Austritt oder im Todesfall
Instandstellungskosten von Schäden, welche durch ausserordentliche Abnutzung am Eigentum der Residenz Au Lac oder durch Beschädigung entstanden sind
Kosten für persönliche, medizinisch indizierte Hilfsmittel und Geräte wie Hörapparate, Zahnprothesen, Brillen, Mass-Schuhe, Rollstühle sowie Spezialrollstühle oder Gehhilfen (Anschaffung, Miete und Reparaturen)
Zeitungen und Zeitschriften
Übrige persönliche Auslagen (wie z.B. Konsumation im Restaurant; keine Konsumation mitgebrachter Getränke im Restaurant)
Externe Veranstaltungen
Podologie
Coiffeur
Radio-, TV-Konzessionen, Internet, Telefon (Abonnement bei Anbieter nach Wahl, Gerätemiete, Taxen)
Weitere Dienstleistungen wie Fahrdienst, Näh- & Wäscheservice, Massage, Besuchsdienst, Parking in Einstellhalle, etc.

4 SPITEX und Zusatzdienstleistungen

Für weitere Informationen verweisen wir auf die eigenständige SPITEX-Taxordnung.

4.1 Betreuung & Pflege

Bezeichnung	Einheit	Tarif	
Medikamenten-Beschaffungs-Service (pro Mal, wenn nicht bereits ein Spitex-Auftrag besteht)	pauschal	CHF	15.00
Begleitung von Pensionär:innen innerhalb der Residenz Au Lac / Futura hin und retour	pauschal	CHF	11.00
Benützung Wohlfühlbad in der Wohngemeinschaft	Betrag	CHF	20.00
Miete Notfalluhr	pro Tag	CHF	1.00
Miete Duschstuhl	pro Tag	CHF	1.65
Miete Nachtstuhl	pro Tag	CHF	1.65
Miete Rollator / Gehstock (inkl. Wartung)	pro Tag	CHF	0.85
Miete Rollstuhl (inkl. Wartung)	pro Tag	CHF	1.65
Verkauf WC-Aufsatz		Preis auf Anfrage	
Ersatz der Notfalluhr	pauschal	CHF	234.00

4.2 Tagesaufenthalte

Als Tagesaufenthalter:innen nehmen wir gerne Pensionär:innen und Futura-Mieterinnen und -Mieter auf, welche von der angebotenen Tagesstruktur in der Wohngemeinschaft profitieren können.

Bezeichnung	Einheit	Tarif
Grundtaxe inklusive Verpflegung jeweils von Montag – Sonntag von 09.00 – 17.00 Uhr	Pro Tag	CHF 115.00
Grundtaxe ½ Tag inkl. Verpflegung (09.00 – 13.00 oder 13.00 – 17.00 Uhr)	Pro ½ Tag	CHF 57.50

4.3 Hotellerie & Infrastruktur

4.3.1 Gastronomie

Bezeichnung	Einheit	Tarife
Frühstück im Restaurant	pro Person	ab CHF 7.00
Abendessen im Restaurant	pro Person	ab CHF 12.50
Frühstück in der Wohngemeinschaft	pro Person	ab CHF 5.00
Abendessen in der Wohngemeinschaft	pro Person	ab CHF 10.50
Essenslieferung in die Wohnung (Weg pro Wohnung)	pauschal	CHF 11.00
Einkaufs-Service		Separate Liste
Familienfeiern und Anlässe jeglicher Art		Preis auf Anfrage
Feiern und Apéros in der eigenen Wohnung		Preis auf Anfrage

4.3.2 Logistik

Bezeichnung	Einheit	Tarife
Entsorgung von Mobiliar / persönlichen Gegenständen		Preis nach Aufwand
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen	pro Stunde	CHF 45.00
Bettwäschewechsel (pro Bett)	pauschal	CHF 15.00
Technischer Dienst	pro Stunde	CHF 70.00
Miete Parkplatz in der Einstellhalle (Eigengebrauch und je nach Verfügbarkeit)	pro Monat	CHF 90.00
Residenz-Telefon-Abo	pro Monat	CHF 15.00
Möbel einstellen	pro Tag	CHF 3.50
Schlüssel-Verlust/ -Ersatz	pauschal	CHF 300.00
Reinigungs-Kontrollgang bei Leerstand Wohnung während Kündigungsfrist gem. Art. 8	pro Monat	CHF 150.00
Schlussreinigung 1½ Zimmer-Wohnung	pauschal	CHF 550.00
Schlussreinigung 2½ Zimmer-Wohnung	pauschal	CHF 650.00
Schlussreinigung 3½ Zimmer-Wohnung	pauschal	CHF 750.00
Schlussreinigung 4½ Zimmer-Wohnung	pauschal	CHF 850.00
Umzug aus der Wohnung in die Wohngemeinschaft		Preis nach Aufwand
Ersatz Waschkarte	pauschal	CHF 50.00
Wäscheservice Preise		Anhang 1

4.4 Administration, Beratung und weitere Dienstleistungen

Bezeichnung	Einheit	Tarife
Umfassende Beratung rund ums Leben im Alter	pro Stunde	CHF 70.00
Sekretariatsarbeiten, diverse Dienstleistungen	pro Stunde	CHF 70.00
Kopierauftrag (s/w)	pro Kopie	CHF 0.20
Kopierauftrag (farbig)	pro Kopie	CHF 0.70
Unterstützung beim Ausfüllen von HL-/EL-Formularen	pro Stunde	CHF 70.00
IT-Unterstützung (PC, Handy, etc.)		Nach Aufwand
Miete Residenz-Bus (inkl. Fahrer) für Ausflüge		Preis auf Anfrage

5 Dienstleistungsangebote im Haus

In unserem Haus bieten wir weitere Dienstleistungen an, die auf eigene Rechnung verrechnet werden.

- Coiffeur
- Heimarzt-Praxis „Medaxo“
- Kindertagesstätte
- Physiotherapie / Fitness-Coaching
- Podologie
- Restaurant Residenz (täglich geöffnet)
- Massage

6 Partnerschaften

Die Residenz Au Lac arbeitet unter anderem mit folgenden Unternehmen zusammen. Diese verrechnen ihre Dienstleistungen auf eigene Rechnung.

- Abi-Taxi
- Apotheke Hysek
- La Glaneuse (Brockenhaus / Räumungen / Nähservice)
- Pro Senectute
- Publicare (med. Hilfsmittel)
- Sanitas Botta (Sanitätsgeschäft)

7 Abwesenheit

Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalt, Kuraufenthalt oder Ferien erhalten Sie folgende Gutschrift:

CHF 10.00 Rückvergütung für Lebensmittel- und Haushaltskosten, jedoch maximal während 100 Tagen pro Kalenderjahr; Abrechnung pro rata temporis.

Die Gutschrift wird auf Ihre persönliche Residenz Guthabenkarte gebucht, welche als Zahlungsmittel für interne Dienstleistungen der Residenz Au Lac (z.B. Konsumationen im Restaurant Residenz, Kioskeinkäufe, Wäscheservice, Schlussreinigung, usw.) eingesetzt werden kann.

8 Austritt / Übertritt in interne Wohngemeinschaft (WG)

Bei Austritt, Übertritt in die Wohngemeinschaft oder im Todesfall wird während der Kündigungsfrist eine Rückvergütung für Lebensmittel- und Haushaltskosten von CHF 10.00 pro Tag erstattet, welche ebenfalls auf die persönliche Residenz Guthabenkarte gebucht wird. Die Reinigungspauschale wird sistiert und bis zum Ablauf der Kündigungsfrist eine monatliche Gebühr für die Kontrollreinigung verrechnet.

Die Schlussreinigung erfolgt in jedem Fall durch die Residenz Au Lac und geht zu Lasten der bisherigen Pensionär:innen.

Im Falle einer Zweitbelegung gilt zusätzlich:

Tritt einer der beiden Pensionäre aus (Übertritt in Pflegeabteilung, Austritt, Tod), gehen automatisch sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Pensionsvertrag auf den anderen Pensionär über, der Zuschlag für die zweite Person entfällt jedoch bei Übertritt oder Todesfall auf Ende des Ereignismonats.

9 Zahlung der Rechnung

Die Vorausleistung und die Eintrittspauschale werden nach Vertragsunterzeichnung fakturiert. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage nach Erhalt.

Der Pensionspreis (inkl. Zuschlag 2. Person) ist jeweils für einen Monat im Voraus zu entrichten.

Der erste Pensionspreis (inkl. Zuschlag 2. Person) muss dem Konto der Residenz Au Lac mindestens 10 Tage vor dem Eintritt gutgeschrieben sein. Sie erhalten fristgerecht eine Rechnung.

Die Rechnungen sind mit dem Lastschriftverfahren (LSV) zu bezahlen. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage.

Bei Todesfall wird das Lastschriftverfahren gestoppt und auf QR-Rechnung umgestellt.

Ist eine Rechnung am 30. des folgenden Monats nicht bezahlt und muss gemahnt werden, so fallen CHF 20.00 Mahngebühren an.

Bei Zahlungsausständen wird ab Verfalldatum ein Verzugszins von 5 % berechnet. Nach der 3. Mahnung ist die Residenz Au Lac berechtigt, den Vertrag sofort zu kündigen.

10 Inkrafttreten

Nach Genehmigung durch den Stiftungsrat am 18. August 2025 tritt diese Taxordnung am 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt diejenige vom 1. Januar 2025. Wesentliche Änderungen werden per 1. Januar und/oder 1. April und/oder 1. Oktober der / dem Pensionär:in drei Monate vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt.



Residenz Au Lac
Aarbergstrasse 54
2503 Biel/Bienne

www.residenz-au-lac.ch
info@residenz-au-lac.ch

Tel. 032 328 29 30